

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

55 (9.7.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 55.

Freitag den 9. Juli

1819.

Bekanntmachungen.

1) Heidelberg. In Klagsachen des Wilhelm Sauerbeck, Handelsmann in Mannheim, gegen die Johann Jost Wittib von Weinheim, nachher dahier wegen einer Schuldforderung von 160 fl. 30 kr., soll nach Amtsbeschluss vom 12. März l. J. die Beklagte auf die klägerische Eingabe vom 17. Februar sich in 8 Tagen um so gewisser erklären, als sie sonst angesehen werden soll, als habe weder sie noch andere an einer dem Kläger zum Unterpand gegebenen Obligation dd. Friesenheim den 15. Juli 1796 von 3500 fl. durchaus, keinen Anspruch.

Da nun der Aufenthalt dieser in der Folge an einen sichern Brand verheitatheten Wittib Jost dahier nicht bekannt ist, so wird dieselbe sowohl, als alle jene, welche an diese Obligation noch einen nähern Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und ihre Erklärung abzugeben, oder zu gewärtigen, daß das weitere Rechtliche auf Anrufen darüber verfügt werde. Heidelberg, den 30. Juni 1819.

Großherzogl. Stadtkamt.

Weber. Vdt. Gruber.

2) Bretten. Da sich der Schneider Ferdinand Weismann von Bretten auf die öffentliche Verladung vom 18ten Juni 1818 in Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er hie mit für verschollen erklärt. Bretten d. 24ten Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumgärtner.

Vdt. Heinsheimer.

3) Einsheim. Der Johann Martin Frank, welcher den 3ten Febr. 1777 zu Eins-

heim geboren ist, hat im Jahr 1803 seine Frau verlassen, und bis jetzt von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, binnen 1 Jahre bei unterzeichnetem Amte persönlich zu erscheinen, oder aber von seinem Aufenthalte schriftliche Nachricht zu geben, sonst wird er für verschollen erklärt, und das ihm aus der Verlassenschaft seines Vaters Philipp Frank anerfallene Vermögen von 2290 fl. 33 kr. den sich darum gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden. Einsheim d. 24ten Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

3) Mosbach. Die der Gemeinde Obrißheim zustehenden jährliche 2 Krämermärkte welche seit her am Sonntag nach Kilian und am Sonntag nach Allerheiligen statt gehabt, werden künftig an folgenden Tagen abgehalten:

Der 1te: Montag nach Kilian,

Der 2te: Montag nach Allerheiligen, wovon das handelnde Publikum hie mit in Kenntniß gesetzt wird. Mosbach den 21ten Juni 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Faber. Vdt. Haller.

Der Eulbacher Markt ist Sonntag den 25ten Juli, und den 1ten August der Nachmarkt.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-

denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

1) zu Zimmern, an die in Gant erklärte Verlassenschaft der Michael Auerbachischen Eheleute, auf Dienstag den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate in Zimmern.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Borberg

2) zu Borberg, an den in Gant erkanteten Krämer Joh. Adam Haas, auf Montag den 9ten August l. J. vor dem hierzu beauftragten Theilungscommissariate zu Borberg.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte Wertheim

2) zu Bettingen, an die Verlassenschaft des Steinhauers Georg Spielmann, auf Dienstag den 3ten August l. J., früh 8 Uhr, vor großherzogl. 2. Landamtsrevisorate zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Lauberbischofsheim

3) zu Königheim, an den in Gant erkanteten ledigen Franz Jos. Uiblein, auf Donnerstag den 22 Juli l. J., vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Königheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

3) zu Osterburken, an den in Concurserathenen Philipp Werke, auf Dienstag den 27. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Osterburken.

1) Wertheim. Das großherzogl. hohe Kriegsministerium will über das Einstandskapital des vom großherzogl. leichten Infant. Bataillon verstorbenen Soldaten Jakob Döpfer von Dietschan verfügen. Um nun hochdemselben die Sache entschöpfend vorzulegen, ist zu wissen nöthig, ob und welche Schulden besagter Döpfer habe. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf das Einstandskapital des Döpfers zu machen, oder an denselben eine Forderung in Anspruch

zu nehmen haben, anmit aufgefordert, solchen von heute an binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen von diesem Einstandsgeld abgewiesen werden sollen. Wertheim den 2ten Juni 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Serger. Vdt. Hegel.

2) Mannheim. Ueber die hier bestandene Handlung, Huber und Ehrmann, wird der förmliche Gant erkannt, und Termin zu den Liquidations- u. Vorzugsverhandlungen auf den 27ten Juli l. J., Morgens 9 Uhr, bei großherzogl. Amtsrevisorate bestimmt, wozu diejenigen, die irgend eine Forderung an gedachte Handlung haben, hiemit unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen. Zugleich haben die Handlungsgesellschafter, Huber und Ehrmann, in gleicher Frist hier zu erscheinen, und sich sowohl ihrer Entfernung als ihres Schuldenstandes wegen zu rechtfertigen, oder im Unterlassungsfalle die rechtlichen Folgen zu erwarten. Mannheim den 2ten Juni 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

3) Mannheim. Ueber das Vermögen des vormaligen Theilungscommissärs Adam Reichert dahier, hat man heute den Conkurs erkannt, daher diejenigen, welche aus einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, anmit aufgefordert werden, am 2ten August l. J., Vormittags 10 Uhr, solche dahier richtig zu stellen, und über deren Vorzug zu streiten, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse. Mannheim den 2ten Juni 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schüssler.

1) Heidelberg. Wer an den nach Ruffisch Pohlen auswandernden Heinrich Kochler und Jakob Wolffschmitt von Sandhausen eine Forderung zu machen hat, soll dieselbe binnen 14 Tagen bei großherzogl. Amtsrevisorate dahier um so gewisser angeben, als er

ansonsten dahier nicht mehr gehört wird.
Heidelberg den 3ten Juli 1819.

Großherzogl. Landamt.

Frey. Vdt. Pauvert.

3) Heidelberg. Auf die von dem gewesenen hiesigen Handelsm. Ludwig Beseker geschene Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit wird hiermit neuerdings der Concurs gegen denselben erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung sämtlicher Schulden und Nachweisung ihres allenfallsigen Vorzugs, auf Mittwoch den 28. Juli, nächsthin anberaumt, wo sich alle etwa noch unbekanntes Gläubiger bei großh. Stadtamtsrevisorate mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden zur Strafe des Ausschlusses von der Masse früh 9 Uhr behörend einzufinden haben; wobei man noch bemerkt, daß Advokat Wachers als Sachwäiter sämtlicher Gläubiger bestellt ist.
Heidelberg den 18. Juni 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

Pfister. Vdt. Gruber.

1) Deidesheim. Die Gläubiger des Falliten Peter Weinstock, Handelsmann in Deidesheim, werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von 40 Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments stellen sollen, um denselben zu erklären, aus welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind, und ihnen ihren Schuldtitel einzuhändigen, oder solche auf der Kanzlei des Handelsgerichts in Frankenthal niederzulegen wogegen in jedem Falle ein Empfangschein ausgestellt werden wird. Die Bewahrung der aufgestellten Forderungen wird alsdann, in Gemäßheit des Artikels 503. des Handelsgesetzbuchs, contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger, oder dessen Bevollmächtigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Cloßmann, Richter an dem erwähnten Handelsgericht und Commissär des Falliments, auf dem Gemeindehause zu Deidesheim künftigen 16ten August, Morgens 8 Uhr vorgenommen werden. Bevollmächtigte müssen unter andern ausdrücklich den speziellen Auftrag haben, die Schuldforderung eidlich zu erhärten. Deidesheim den 1ten Juli 1819.

Jordan. Vdt. Günauth.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Wertheim

1) von Dertingen, Johann Andreas Beck, geboren den 21. Mai 1744, welcher im Jahr 1767 seinen Geburtsort verlassen hat, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, und dem Vernehmen nach unter das Militär gegangen seyn soll, dessen Vermögen in 93 fl. 57½ kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kandern

3) von Kandern, Maria Kramer, welche im Jahr 1743 geboren und sich in ihrem 19ten Jahre von Hause entfernt hat, deren Vermögen in 355 fl. besteht, binnen 9 Monaten.

1) Mannheim. Die Anverwandten der dahier verlebten Fräulein Leocadia v. Breunlein werden hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 6 Wochen ihre etwaigen Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten um so gewisser bei dem hiesigen Amtsrevisorate vorzubringen, und auszuführen, als widrigenfalls nach umloffener Frist das vorhandene Vermögen den Testamentserben dahier ausgefolgt werden solle. Mannheim den 1ten Juli 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

2) Mannheim. Der seit etwa 50 Jahren von hier abwesende Bürgersohn Valentin Becker, der zuletzt im Jahre 1788 aus Bedford County in Pensilvanien Nachricht von sich gab, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt und ob er noch lebe oder todt seie, gänzlich unbekannt ist, so wie dessen etwaige Relicten werden auf Anstehen seiner nächsten Verwandten

ten hiermit aufgefordert, sich von heute an in Jahresfrist wegen Vestnahme des hier kuratorisch verwaltet werdenden, in ungerähr 1000 fl. bestehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu melden; oder zu gewarten, daß er sonst als verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Vestz seines Vermögens eingewiesen werden sollen. Mannheim den 11ten Juni 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Die zu der in Cant gerathenen hiesigen Papierhandlung Huber u. Ehrmann gehörige Effekten, als: etwas Silber, Leinengetüch, Kleidungen, Bettung, Schreinerwerk nach der neuesten Façon, Spiegel, Glas und Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing und sonstiger Hausrath, werden den 19ten dieses, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, in dem ehemaligen Antikengebäude öffentlich versteigert. Mannheim den 7. Juli 1819.

Großherzogl. Amtsrevisor.
Veers.

1) Mannheim. Den 28ten l. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Polizeibureau dahier die Lieferung des zur hiesigen Gassenbeleuchtung vom 1. September 1819 bis letzten August 1820 mit ungefähr 50 rheinischen Ohm erforderlichen hell abgetlegenen Keps. Oeles, so wie die Gläser Lüncher- und Spengler-Arbeit an den Wenigstnehmenden versteigert; welches den Steigungsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 7. Juli 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Mannheim. Das mit Bierbrau- und Gastwirthschaft-Gerechtigkeit versehene zur goldenen Gerste genannte Haus dahier, Lit. T 1. No. 13, in einer sehr guten Nahrungsstraße ohnweit dem Neckarthor gelegen, läßt der Eigenthümer mit Schiff und

Geschirr, sammt Bierfässern, Donnerstags den 22ten dieses, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Weinberg unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, besonders unter dieser, daß die Hälfte vom Steigschilling gegen 5 pCt. jährlicher Zinsen zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben kann, öffentlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmligen Gebote sogleich definitiv zuschlagen, kann aber auch inzwischen aus freier Hand verkauft werden, und hat man sich desfalls an unterzeichneten zu wenden. Mannheim den 8. Juli 1819.

Salz,

Großherzoglicher Notär.

1) Ladenburg. Das dem verlebten Rathsvorwandten Müller zu Ladenburg zuständig gewesene Haus auf dem dahiesigen Marktplatz, welches sich vorzüglich zu einer Handlung eignet, wird Donnerstag den 22ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in dahiesigem Wirthshause zur Kofe, der Erbvertheilung wegen versteigert, und ohne Ratifications-Vorbehalt zugeschlagen werden. Ladenburg den 3. Juli 1819.

Großherzogl. Amtsrevisor.
Haag.

1) Zwingenberg am Neckar. Auf Freitag den 16ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden von dem hierortigen Frucht-vorrathe 15 Malter Korn, 10 Malter Heidekorn, 3 Malter Gerste, 15 Malter Spelz und 140 Malter Haber in öffentliche Steigerung gebracht, wobei sich die Lusttragenden hier auf dem Schlosse einfinden mögen. Zwingenberg am Neckar den 2. Juli 1819.

Markgräf. bad. Rentamt,
Wegeli.

1) Mosbach. Unterjogender ist aefonnen, sein an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist 3stöckig, hat einen großen gewölbten Keller, eine eingerichtete Bäckerei und Branntweimbrennerei, und ist mit einem Brunnen versehen. Die Liebhaber können das Weitere bei dem Eigenthümer erfahren. Mosbach den 5. Juli 1819. Hofmann, Bäckermstr.